

300 000 private Pflegekräfte sind derzeit
in Deutschland im Einsatz, die allermeisten
aus osteuropäischen EU-Ländern.

Die beste Pflege für Mama

Was tun, wenn die Eltern Hilfe brauchen? Die Antwort mag überraschen: eine private Pflegekraft organisieren. Und dies ist sogar günstiger.

Als ihr Vater schwer stürzte, stand Irene Scherer plötzlich vor der Frage: „Wie kriegen wir es hin, dass Papa weiter zu Hause wohnen bleiben kann und trotzdem sich jemand um ihn kümmert?

Denn dass Papa zu Hause bleiben kann, nicht in ein Heim muss, haben wir unseren Eltern versprochen“, erzählt die 66-Jährige aus Hechingen. Seit dem Tod ihrer Mutter 2019 lebt ihr 92-jähriger Vater alleine. „Eigentlich hat mein Papa eine zähe Natur“, erzählt Irene Scherer, „und er war bis zum Sturz auch sehr mobil. Doch mit einem Mal war uns klar, dass es so nicht mehr weitergeht“, berichtet sie.

Die Lösung war Anna. Beim Medizinischen Dienst vor Ort ließen sich Irene Scherer und ihr Bruder beraten; am Ende folgten sie der Empfehlung eines Bekannten und fanden über eine Vermittlungsagentur Anna. Seit Februar 2020 lebt die junge Frau aus Polen nun im

Haus von Irene Scherers Vater. Jemanden dauerhaft vor Ort zu haben war ungemein wichtig: „Man kann einfach besser schlafen, wenn man weiß, es ist auch in der Nacht jemand da, der helfen kann“, sagt Irene Scherer.

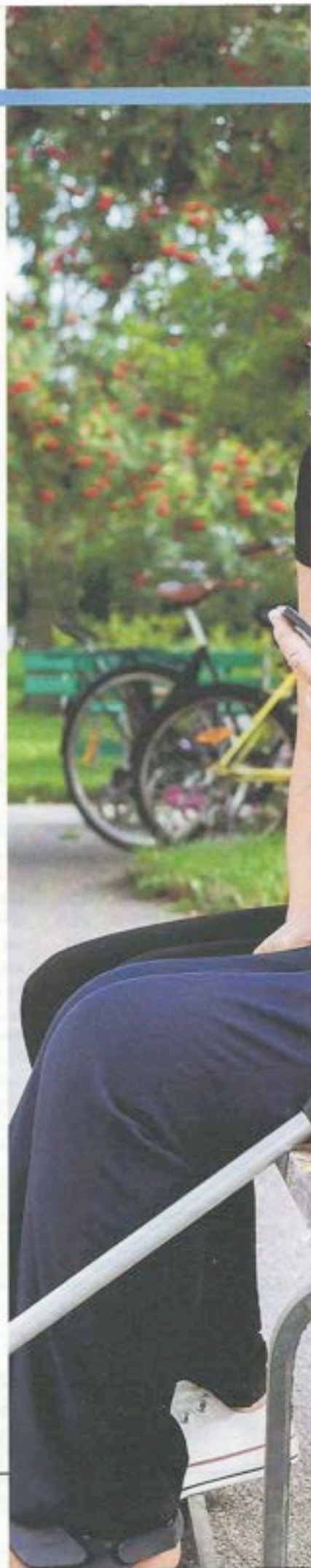
So wie ihr geht es vielen Angehörigen: Werden Partner oder Eltern pflegebedürftig, sollen sie möglichst zu Hause versorgt werden und dort die bestmögliche Pflege erhalten. Doch einen Angehörigen zu Hause zu versorgen erfordert nicht nur viel körperliche und emotionale Kraft, sondern auch Fachkennt-

„Anna war ein Glücksgriff“

nis. Kein Wunder, dass inzwischen bereits über 300 000 private Pflegekräfte dies übernehmen.

Und das ist inzwischen auch – anders als vor Jahren – legal, wenn bestimmte Regeln (siehe Seite 16) eingehalten werden:

- Es gibt einen Vertrag mit einer deutschen Vermittlungsagentur.
- Die Agentur kooperiert mit einer Entsende-Firma im Ausland. →





Eine private Pflegekraft sorgt 24 Stunden für Pflegebedürftige.

So teuer ist eine private Pflegekraft

Was eine häusliche Pflegekraft bei Pflegegrad 3 kostet, zeigt diese Rechnung. Die Hilfe ist bei einer Agentur beschäftigt. Für körperliche Pflege wird zusätzlich ein ambulanter Pflegedienst engagiert.

Alle Angaben in Euro je Monat

+ Kosten

Lohn, Vermittlung Agentur	2.200,00
Ambulanter Pflegedienst	537,60
Gesamtkosten	2.737,60

+ Leistung Pflegekasse (Kombi-Leistung)

Sozialstation (entspricht 41,7 % von 1.289 Euro bei Pflegegrad 3)	537,60
Pflegegeld (58,3 % von 545 Euro bei Pflegegrad 3)	317,73
Entlastungsbetrag	125,00
Pflegehilfsmittel-Pauschale	40,00
Verhinderungspflege*	134,00
Erstattung insgesamt	1.154,33

= Eigenanteil**

1.583,27

Hinzu kommen Kost und Logis.

*Für Urlaub und freie Tage der Pflegekraft besteht Anspruch auf 1.692 Euro jährlich - rechnerisch 134 Euro pro Monat.
**zu decken aus Rente und Erspartern oder von Angehörigen

Wer Kosten und Eigenanteil realistisch einschätzen will, sollte dies mit den Kosten eines Pflegeheims vergleichen. Für ein vergleichsweise günstiges Heim fallen pro Monat an:

Pflege	1.884
+ Unterkunft/Verpflegung	710
+ Investitionskosten	311
+ Einzelzimmer-Zuschlag	229
Gesamtkosten	3.134*
+ Erstattung Pflegekasse	1.262
= Eigenanteil	1.872*

*Statistisch beträgt der Eigenanteil in Deutschland fast 2.100 Euro pro Monat, u. a. weil viele Heime Gesamtkosten von etwa 4.000 Euro berechnen.

Die private Pflege ist 300 Euro günstiger

„Pflege zu Hause ist auch bei Pflegegrad 5 und Intensivpflege möglich“



Oliver Weiss, Geschäftsführer Agentur Mecasa, Stuttgart

Das Entsende-Modell

Am häufigsten arbeiten private Pflegekräfte mit diesen Regeln bei Familien in Deutschland:

- ▶ Pflegekraft ist Angestellte einer ausländischen Firma - Vertrag wird zwischen Pflegebedürftigem (bzw. Angehörigen) und dem Arbeitgeber der Pflegekraft geschlossen. Wichtig: Im Vertrag auf DIN-Standard DIN SPEC 33454 Bezug nehmen.
- ▶ Auftraggeber (Pflegebedürftiger, Angehörige) buchen Leistungen und zahlen dafür monatlich eine Pauschale an die Agentur.
- ▶ Pflegekraft erhält Lohn vom ausländischen Arbeitgeber.
- ▶ Pflegekraft ist über ihren Arbeitgeber in ihrer Heimat sozialversichert. Nachweis darüber ist die „A1-Bescheinigung“.
- ▶ Kost und Logis stellen Pflegebedürftiger bzw. Angehörige.
- ▶ Grund- und Körperpflege, Hauswirtschaft und Betreuung gehören zu den Aufgaben; evtl. nötige medizinische Pflege nicht. Falls nötig, wird ambulanter Pflegedienst dazugebucht.
- ▶ Agentur übernimmt Haftpflicht-Versicherung für die Pflegekraft.
- ▶ In Monats-Pauschale sind Kosten für An- und Abreise enthalten.
- ▶ Pflegekraft arbeitet bis zu 3 Monate am Stück. Danach kommt zweite Betreuungskraft.
- ▶ Im Krankheitsfall sorgt Agentur für Vertretung.



Zu den Aufgaben gehört auch das Begleiten zu Veranstaltungen.

4,9 Jahre dauert im Schnitt eine Pflegebedürftigkeit bei Frauen, bei Männern sind es 3,6 Jahre.

- Die schickt eine Fachkraft (meist aus Ost-Europa), die im Haushalt des Pflegebedürftigen lebt.
- Dafür erhält die Agentur eine monatliche Pauschale.
- Falls notwendig, wird noch ein örtlicher Pflegedienst für die medizinische Pflege engagiert.
- Nach drei Monaten kehrt die private Pflegekraft für einige Wochen in ihre Heimat zurück; die Betreuung übernimmt eine Ersatzkraft, bevor die erste Kraft wiederkehrt.

Nach über einem Jahr ist Irene Scherer froh, diesen Weg gewählt zu haben: „Anna war ein Glücksgriff - wir haben einen richtigen Engel erwischt.“ Sie selbst besucht ihren Vater jeden zweiten oder dritten Tag. Nach seinem Sturz kann er zwar inzwischen wieder mit Rollator oder Stock gehen, braucht aber trotzdem im Alltag Hilfe. Anna hilft bei der Körperpflege, kocht und macht den Haushalt; der örtliche Sozialdienst, der einmal täglich am Morgen kommt, übernimmt die medizinische Pflege, wie das Anlegen der Kompressionsstrümpfe gegen Thrombose - Irene Scherers Vater hat Pflegegrad 3.

Irene Scherer und ihr Bruder haben sich bewusst entschieden, ihre Pflegekraft nicht selbst einzustellen, sondern über eine Vermittlungsagentur - das Entsendemodell.

Alternativ hätten sie auch eine HelferIn engagieren können, die als Selbstständige arbeitet, und sich damit in eine rechtliche Grauzone begeben (s. re.). Oder sie wären selbst Arbeitgeber geworden, hätten sich auf Bürokratie, Arbeitszeit- und Schutz-Gesetze einlassen müssen. Beim Entsende-Modell hätten die Familien am wenigsten Aufwand, sagt Claudia Menebröcker vom Caritas-Verband Paderborn, „allerdings ist der Markt für vermittelte Pflegehelferinnen sehr in-

DIN-Standard für Verträge

transparent.“ Als Auftraggeber müsse man sich zwangsläufig auf das Wort der Agentur verlassen, dass die Pflegekraft in ihrer Heimat wirklich ordnungsgemäß sozialversichert sei. „Nachprüfen kann man das im Normalfall nicht“, so Claudia Menebröcker.

Um diese Unsicherheit auszuschließen, haben einige Vermittlungsagenturen in Deutschland einen DIN-Standard für häusliche Pflegekräfte entwickelt (DIN SPEC 33454). Zu den Richtlinien gehört u. a., dass Pflegerinnen zu fairen Bedingungen und rechtlich korrekt angestellt sind und es Mindeststandards bei Ausbildung und Qualifikation gibt. Oliver Weiss, Geschäftsführer der Agentur Mecasa in

„Das Entsende-Modell ist für Familien das beste und fairste Modell, weil es am wenigsten Aufwand bedeutet“



Claudia Menebrücker, Caritas-Verband Paderborn

Stuttgart, der die DIN-Richtlinie initiiert hat, legt größten Wert darauf, dass die Agenturen schon im Vorfeld sehr genau schauen, ob eine bestimmte Pflegekraft in die jeweilige Familie passt. „Die Pflegekraft wird ja quasi zum Familienmitglied“, so Weiss. Auch die fachliche Qualifikation müsse stimmen: „Dann ist Pflege zu Hause grundsätzlich auch bei Pflegegrad 5 und Intensivpflege möglich“, so Weiss.

Und die Kosten einer privaten Pflegekraft? Die sind in der Regel sogar günstiger, als wenn Angehörige in einem Heim versorgt werden:

- Liegt ein Pflegegrad vor, beantragen Pflegebedürftige bzw. Familie bei der Pflegekasse die Kombi-Leistung (siehe Seite 15).
- Die Pflegekasse übernimmt die Kosten für den ambulanten Dienst und zahlt zusätzlich Pflegegeld aus (als würde ein Angehöriger die Pflege übernehmen).

- Die Differenz zur Monats-Pauschale der Agentur übernehmen Pflegebedürftige bzw. Familie aus Rente oder Erspartem.
- Aber: Diese Differenz ist deutlich geringer in einem Heim.

So ist es auch bei Irene Scherer. Als Anna Anfang des Jahres (nach Günstiger als ein Heim

einigen Wochen in ihrer polnischen Heimat) für den nächsten Turnus wiederkam, war nicht nur die Freude bei Irene Scherer groß, sondern auch bei ihrem Vater: „Wir hatten zwischenzeitlich zwei Kräfte. Aber über Anna geht nichts!“

Rolf von der Reith

Kosten absetzen

Die Kosten für eine private Pflegekraft gelten im Steuerrecht als haushaltsnahe Dienstleistung. In der Regel sind Pflegebedürftige diejenigen, die die Kosten geltend machen. 20% der Lohnkosten der Pflegekraft können abgesetzt werden. Aber es gibt eine Höchstgrenze: 4.000 Euro. Den vollen Betrag schöpft man also aus, wenn man mindestens 20.000 Euro an Arbeitslohn pro Jahr gezahlt hat.

ALTERNATIVEN OFT IN DER GRAUZONE

Statt einer Agentur engagieren viele selbstständige Pflegekräfte aus EU-Staaten, weiß der Anwalt Benno Grunewald. Doch dieses Modell hat Risiken.

Wo liegen für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen die Risiken, wenn statt einer Agentur eine selbstständige Pflegekraft engagiert wird? GRUNEWALD Dass Scheinselbstständigkeit festgestellt wird und damit eigentlich ein Beschäftigungsverhältnis vorliegt. Dann sind Sozialversicherungsbeiträge nachzuzahlen.

Wie hoch ist das Risiko? GRUNEWALD Je nachdem, wie hoch der Lohn ist, können das mehrere Hundert Euro im Monat sein. Und das maximal für vier Jahre – erst danach gibt es eine Verjährung. Wenn Nachforderungen kommen, werden auch Säumniszuschläge verlangt. Die Rentenversicherung (DRV) setzt die Zuschläge automatisch an, obwohl dies nur

bei Vorsatz statthaft ist. Da kommen 1% im Monat, also 12% im Jahr, noch drauf. Viele Mandanten kippen erst mal um, wenn sie dann einen Bescheid über einen fünfstelligen Betrag kriegen. Aber man darf sich nicht einschüchtern lassen.

Weshalb?

GRUNEWALD Weil sich die Rentenversicherung vor Gericht oft nicht durchsetzen kann. Sie versucht in den meisten Fällen eine Abhängigkeit zu erkennen. Die Gerichte sehen das zum Glück oft neutraler.

Nun möchte man es ja nicht so weit kommen lassen. Kann der Vertrag mit einer freien Pflegekraft nicht von vornherein

rechtlich absolut sicher gestaltet werden?

GRUNEWALD Das Problem ist: Es gibt zwar viele Gerichtsurteile, aber keine detaillierte gesetzliche Regel. Es hängt am Ende immer von der Abwägung des Gerichts ab. Muss denn damit gerechnet werden, dass es zu einer Prüfung kommt? GRUNEWALD Zunächst mal hat die Rentenkasse ja keine Kenntnis von Pflegebedürftigkeit und Vertrag. Und es gibt keine Pflicht, das zu melden. Es gibt auch keine routinemäßigen Stichproben.



Benno Grunewald ist Fachanwalt für Steuerrecht in Bremen (www.dr-grunewald.de).